



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-212-04 Jazz zenész II. (ütös)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Jazzmusiker/in II (Schlagzeug)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- als Solist/-in oder als Instrumentalmusiker/-in in einem Ensemble an seiner Ausbildung entsprechenden Veranstaltungen als Instrumentalmusiker/-in aktiv mitzuwirken;
- die für Jazz charakteristischen Skalen und Harmonien zu kennen und auf Grundniveau anzuwenden;
- in Jazzstilen und Stilen der leichten Musik auf Grundniveau zu improvisieren;
- zu transponieren;
- den für Jazz unerlässlichen Grundrhythmus kontinuierlich zu halten;
- mit einem Ensemble zu proben;
- auf Konzerten die Musikwerke zu interpretieren;
- elektroakustische Musikinstrumente zu verwenden;
- nach Gehör einfache Melodien und deren Harmonie-Reihen zu notieren;
- die Kennzeichnung der jazztypischen Akkorde richtig anzuwenden;
- die häufigsten Musikstücke beschreibenden Worte, Vortragszeichen und Anweisungen genau auszulegen;
- sein/ihr Instrument zu spielen und zu pflegen;
- ein kleines Repertoire bei Bedarf auswendig vorzutragen;
- Klavier zu spielen (auf dem Niveau der fachlichen Anforderungen);
- Tontechnikanlagen, Übungs- und Musikverarbeitungsprogramme auf Basisniveau zu bedienen/verwenden;
- Kompositionsaufgaben, Bearbeitungen und Tonaufnahmen zu erstellen;
- im Bereich der Allgemeinbildung als Bearbeiter/in von Programmen, Conferencier bei Konzerten und als Sachbearbeiter/in zu arbeiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2724 Komponist/in, Musiker/in, Sänger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen			
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote			
	Zentrale schriftliche Prüfung	Solfège – (nach Musiker-Fachrichtungen unterschiedlich, entsprechend dem Rahmenlehrplan des betreffenden Berufsabschlusses), Musiktheorie (je nach Musikfachausbildung unterschiedlich aufgrund des Rahmenlehrplans für die jeweilige Fachausbildung)	5	30.00
	Mündliche Prüfung	Solfège – (nach Musiker-Fachrichtungen unterschiedlich, entsprechend dem Rahmenlehrplan des betreffenden Berufsabschlusses), Jazzmusiktheorie (je nach Musikfachausbildung unterschiedlich aufgrund des Rahmenlehrplans für die jeweilige Fachausbildung)	5	25.00
	Praktische Prüfung	Hauptfach Instrumentalmusik, Vorstellung des Instrumentalspiels in einem öffentlichen Prüfungskonzert, Hauptfach Instrumentalmusik, Vorstellung von Übungen technischer Art im Rahmen einer geschlossenen Prüfung	5	45.00
		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen			
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess				

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung

Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

MINIPLA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Bei paralleler Ausbildung Grundschulabschluss oder Abitur oder bei ausschließlicher Ausbildung in einem Fachausbildungsjahrgang - in Ermangelung einer schulischen Vorbildung (Abitur) - mindestens die Fortsetzung der Mittelschulzeit bis zum zehnten Jahrgang.
- Gesundheitliche Tauglichkeit erforderlich
- Berufliche Eignung erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

12104-16 Spielen von Jazz-Musikinstrumenten auf Grundniveau
 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauenden Ausbildungen)
 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.